Quellen zur Geschichte Russlands

Herausgegeben von Hans-Heinrich Nolte, Bernhard Schalhorn und Bernd Bonwetsch

Reclam

5.2.4 Befehl der Tscheka (VČK) »Über den Roten Terror« (2. September 1918)

Der Rat der Volkskommissare beschloss den »roten Terror« drei Tage später, am 5. September 1918.

[...] 1. Alle bekannten Menschewiki und Rechten Sozialrevolutionäre sind zu verhaften und ins Gefängnis zu sperren.

2. Als Geiseln zu verhaften sind die bedeutenden Vertreter der Bourgeoisie, der Gutsbesitzer, der Fabrikanten, der Kaufleute, der konterrevolutionären Popen und alle der Sowjetmacht feindlich gesinnten Offiziere. Die ganze Gesellschaft ist in Konzentrationslager einzuweisen, wobei eine äußerst zuverlässige Wache einzurichten ist, die diese Herrschaften unter Konvoi zum Arbeiten anhält.

Bei jeglichem Versuch, sich zu organisieren, einen Aufstand auszulösen oder die Wache zu überwältigen: sofort erschießen.

3. Alle Personen, die sich bisher im Gewahrsam der

Gouvernements-ČK oder der Kreis-ČK befinden und bei denen Schusswaffen oder Sprengstoff gefunden werden: sofort erschießen.

4. Bei wem in Zukunft Schusswaffen oder Sprengstoff gefunden werden oder wem eindeutig Konterrevolutions-, Verschwörungs- oder Aufstandshandlungen gegen die Sowjetmacht nachgewiesen werden: *auf Anordnung der Gouvernements- oder Kreis-ČK unverzüglich erschießen.*

5. Ehemalige Gendarmerieoffiziere und Kreispolizeichefs: sofort erschießen.

6. Seien Sie absolut sorgfältig bei Urteilen gegen Arbeiter, Bauern und Soldaten, falls diese Waffen besitzen. Sie sind [...] im Gefängnis in Haft zu halten [...].

8. Für das Ausplaudern dieses Befehls zur revolutionären Verantwortung ziehen.

Istorija stalinskogo Gulaga. Sbornik dokumentov v 7 tomach. Hrsg. von Ju. N. Afanas'ev. Bd. 2. Moskau: ROSSPĖN, 2004. S. 523.
[Abgek.: Istorija stalinskogo Gulaga.]